

Augsburger Inipost

Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg e.V.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
liebe Initiativen,

wir sind dabei bei Kita Digital... Was heißt das jetzt? Was haben wir vor? Davon berichten wir in dieser Ausgabe. Und auch für Gründungswillige ist wieder was dabei auf Seite 4. Dieses Mal geht's um die Finanzierung.

Einen schönen Sommer und viele Grüße
Bettina Niessner und Kathrin Göckeler

Kita Digital – Medienkompetenz in der Frühpädagogik

(von Kathrin Göckeler)

Termine:

Juli – August - September 2018

05.07.18 20 Uhr	Initreff , Hunoldsgraben 25 Arbeitskreis der Eltern-Kind- Initiativen mit Mitglieder- versammlung
06.07.18 18 Uhr	Zertifikatsfeier LaFaQua 6 Rokokosaal Augsburg
07.07.18 14.30-18 Uhr	Sommerfest der Farben Campus-Elterninitiative, Universitätsstraße 5
11.07.18 20 Uhr	Initreff BayKiBiG und Finan- zen, Hunoldsgraben 25
17.07.18 9-11 Uhr	LeiterInnen-Treffen Hunoldsgraben 25
08.08.18 Ab 13 Uhr	Kinder -Friedensfest im Botanischen Garten
22.09.18 ab 10 Uhr	25 Jahr Kindernest Altstadt Großes Kinderfest am Hol- beinplatz
27.09.18 20 Uhr	Initreff Hunoldsgraben 25 Arbeitskreis der Eltern-Kind-Initiativen
29.09.18 14 bis 16 Uhr	Kindernest-Herbstkleider- börse Bürgerhaus Pfersee Stadtberger Str. 17

Jetzt sollen wohl schon die Kleinsten vor dem Tablet geparkt werden! Die sollen doch lieber erstmal lernen miteinander zu spielen! Wo kommen wir denn hin, wenn schon die unter 3-jährigen nur noch vor dem Computer sitzen! Das ist doch bestimmt nicht gut für die Entwicklung!...

Solche oder ähnliche Gedanken werden den meisten Lesern und Leserinnen bei der Überschrift durch den Kopf gehen. Und natürlich sind diese Gedanken und Bedenken auch berechtigt.

Wir dürfen bei all dem aber nicht vergessen, dass die neuen Medien, wie Tablet, Smartphone, Laptop etc. heutzutage in unserer Lebenswelt integriert sind, wie vor vielen Jahren das Buch. Die Kindheit heute ist von digitalen Medien geprägt und diese werden auch die Zukunft unserer Kinder maßgeblich begleiten. Wir leben unseren Kindern vor, dass ohne diese Geräte nichts mehr geht. Es wird kommuniziert, fotografiert, recherchiert und produziert, wo wir nur hinschauen. Ist es da sinnvoll in der Kita so zu tun, als ob es das alles nicht gäbe? Wollen wir nicht auch in diesem Handlungsfeld dafür sorgen, dass die Kinder kompetent genug sind, mit diesen Geräten verantwortungsvoll umzugehen um in ihrer Zukunft mit den Anforderungen der Digitalisierung zurecht zu kommen?!

Der Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ versucht in den kommenden zweieinhalb Jahren in 100 ausgewählten Kitas in Bayern Kinder

und Fachkräfte gemeinsam auf den Weg zu schicken, um einen kreativen, verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Medien in der Kita zu erproben. Und auch den Fachkräften sollen in Zukunft Medien, für die Erleichterung Ihrer Aufgaben, wie beispielsweise Dokumentation zur Verfügung stehen. Das Bayerische Familienministerium will die notwendige Auseinandersetzung mit einem sinn- und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien in Kitas anregen, unterstützen und wissenschaftlich begleiten. Ziel ist es, gute Konzepte und Materialien für digital gestützte Bildungs- und Arbeitsprozesse in der Kita zu entwickeln und zu erproben. Hierfür bildet das Institut für Frühpädagogik gemeinsam mit dem JFF (Institut für Medienpädagogik) Mediencoaches aus, die die Kitas begleiten und gemeinsam mit ihnen individuelle Wege finden, den Zugang zum Thema und die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zu erleichtern.

Der Dachverband der Elterninitiativen beteiligt sich am Modellversuch. Kathrin Göckeler wird als Mediencoach zwei Augsburger Elterninitiativen und 4 weitere Kitas in Schwaben betreuen. Sie hat selbst Medienpädagogik studiert und ist im Dachverband als Fachberatung tätig.

Sehr spannend wird die Arbeit in den beiden Inis. Zum einen ist das die Campus Elterninitiative e.V., eine Einrichtung mit ausschließlich Krippengruppen, und der Waldkindergarten Regenstrahlen des eigenaktiv

e.V. Wir werden gemeinsam genau hinschauen, wie und wo die neuen Medien sinnvoll einsetzbar sind.

Der Modellversuch ist in drei Handlungsfelder aufgeteilt. Zum ersten ist das die Arbeit mit den Kindern selbst, bei der wir schauen, wie die Kinder an den vom Modellversuch bereitgestellten Tablets kreativ und sinnvoll Erfahrungen sammeln können und wollen.

Im zweiten Handlungsfeld wird auf die mögliche Arbeitserleichterung durch digital gestützte Beobachtungsinstrumente für die Fachkräfte eingegangen. Ist es beispielsweise sinnvoll, statt einem Ordner voller Beobachtungsbögen ein Tablet mit in den Wald zu nehmen, um die Beobachtung der Kinder leichter zu dokumentieren und weiterzuverarbeiten? Und im dritten Handlungsfeld steht die Zusammenarbeit mit den Eltern im Vordergrund. Es wird Elternabende und weitere Veranstaltungen mit und für die Eltern geben, um auch diesen einige Tipps und Wissen über die Nutzung von Medien durch ihre Kinder zu vermitteln.

Bei all diesen Vorhaben ist es wichtig, dass auch die Sorgen, Ängste und Unsicherheiten beim Team und den Eltern ernst genommen werden und darauf geachtet wird, dass alle Beteiligten mitgehen können und wollen. Der Einsatz der neuen Medien soll alltagsintegriert, d.h. in den jeweiligen Alltag passend, gestaltet werden. Niemand soll das Gefühl haben, dass ihm etwas aufgezwungen wird, was er/sie nicht will. Und so versprechen wir uns eine bereichernde und spannende Zusammenarbeit mit viel Austausch und vielen neuen Erkenntnissen.

Wir werden im Verlauf des Versuchs regelmäßig berichten und auch neue Erkenntnisse mit unseren Lesern teilen. Also bleibt neugierig!



„Ich will aber!“ - Schreien, Heulen, Wütend sein....

- Kleinkinder in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen stärken!

(Andrea Eckstein, Bettina Niessner, Kathrin Bauer)

Studien und Forschungsergebnisse zeigen, dass soziale und emotionale Fähigkeiten für die Entwicklung des Menschen ganz wesentlich sind. Sie bestimmen nicht nur unser persönliches Wohlbefinden und haben großen Einfluss auf die Gestaltung von Beziehungen in der Familie und mit Freunden, sondern auch darauf, wie wir uns als Erwachsene im Beruf bewähren.

Was bedeutet eigentlich „Soziale Kompetenz“?

Soziale Kompetenzen sind Fähigkeiten, die wir brauchen, um Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten, um soziale Situationen reflektieren zu können, um Empathie zu zeigen, um Konflikte angemessen lösen zu können, aber auch um uns selbst zu behaupten und trotzdem kooperationsfähig sein.

Schon im 2. Lebensjahr beginnen Kinder, sich soziale Kompetenzen anzueignen. Sie stehen vor einer wichtigen emotionalen Entwicklungsaufgabe: Sie lernen, nicht mehr nur ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu sehen, sondern auch die der Anderen. Sie erleben, dass das, was sie hier und jetzt am liebsten haben oder tun möchten, nicht immer sofort passieren kann. Sie machen die Erfahrung, dass sie die Befriedigung ihrer Motive mit ihrem sozialen Umfeld abstimmen müssen. Dabei entstehen neue, bisher noch unbekannte, Emotionen wie Enttäuschung, Wut und Ärger oder Schuld und Scham.

Wie können Erwachsene diese Entwicklung begleiten?

Wichtig ist zu verstehen, dass grundsätzlich alle Gefühle zulässig sind, auch negative. Es kommt auf den Umgang damit an, ob negative Gefühle sich in aggressivem Verhalten kanalisieren oder sich regulieren lassen.

Emotionale Kompetenzen werden gefördert, wenn Kinder lernen, eigene Gefühle gestisch-mimisch und sprachlich auszudrücken, Gefühle der Anderen wahrzunehmen und zu verstehen und im nächsten Schritt auch die eigenen Reaktionen darauf zunehmend eigenständig zu regulieren. Dabei ist es die Aufgabe der Erwachsenen, den Kindern beim Erleben der Gefühle beizustehen, ihnen Worte zu geben für das, was sie gerade erleben und die Reaktionen darauf in passende Handlungsstrategien umzuwandeln. Wiederkehrende verlässliche Reaktionen der Bezugspersonen und das Beschreiben der Situationen geben den Kindern dabei Orientierung und Sicherheit. Die emotionale Kompetenz eines Kindes hängt entscheidend vom Erziehungsverhalten seiner Bezugspersonen ab, denn sie wird erlernt. Grundsätzlich sind die Erwachsenen Vorbilder für die Kinder und sollten daher vorleben, was sie sich an Verhalten von ihnen wünschen.

Regulation ist vorerst nur gemeinsam machbar, darum spricht man hier auch von Ko-Regulation, der Erwachsene reguliert mit. Besonders für junge Kinder ist ein eindeutiger, wahrhaftiger und klarer Emotionsausdruck notwendig, da sie Gefühle vor allem an Mimik und Tonfall und weniger an Inhalten erkennen. Und gerade auch negative Emotionen sollten nicht ignoriert, sondern zugelassen, beachtet, benannt, kommentiert werden. Zu einem angemessenen Gefühlsausdruck gehören neben Akzeptanz und Offenheit für die Mitteilung der Befindlichkeiten vor allem auch klare Regeln und Grenzen für das kindliche Verhalten, denn alle Gefühle haben ihre Berechtigung, die Reaktionen darauf allerdings fordern Grenzen.

Bei ihrem emotionalen Reifeprozess sind Kleinkinder in hohem Maße auf kompetente, feinfühlig und abgegrenzte Erwachsene als Entwicklungshelfer angewiesen, die sie darin unterstützen, Gefühle bei sich und anderen zu erkennen, sie angemessen auszudrücken, mit ihnen umzugehen und empathisch auf die Emotionen ihres Gegenübers zu reagieren.

Was sollten Kinder über Gefühle lernen?

- Jeder Mensch hat Gefühle
- es gibt verschiedene Gefühle
- Gefühle können sich verändern
- man kann sich selbst in einer

Situation anders fühlen als eine andere Person

- alle Gefühle sind zulässig Aber: es kommt darauf an, wie man mit ihnen umgeht

Kinder brauchen Kinder!

Kleinkinder, die zusammen mit anderen Kindern in festen Gruppen Alltag erleben, spielen und lernen, entwickeln ihre sozialen Kompetenzen in der Interaktion mit anderen ständig weiter, sie schließen Freundschaften, erleben Nähe, aber auch Rivalität

und sie erproben Konfliktlösungsstrategien. Je öfter ein Kind auf seinem Niveau gefordert ist, sich selbstreguliert zu verhalten, desto stärker werden Nervenzellen vernetzt und umso besser kann sich diese Fähigkeit weiterentwickeln. Die Fähigkeit zur Regulation des Antwortverhaltens auf Gefühle nimmt zu, wenn Kinder im Alltag vielfältige Gelegenheiten für selbstreguliertes Tun und soziales Lernen haben. Sich in einer Gemeinschaft zugehörig, wohl und sicher zu fühlen, ist der ideale Nährboden für nachhaltiges Lernen. Sozial kompetente Kinder kommen

erwiesenermaßen mit Übergängen und neuen Situationen besser zurecht und sind letztlich gut vorbereitet auf ein Leben in einer sich schnell entwickelnden Gesellschaft!

Zum Weiterlesen:

Evers, Wiebke F. (2014): Selbstreguliertes Verhalten entwickeln. DGUV - Kinder, Kinder (3/2014), S. 10-11

Gründungs- Leitfaden der



Finanzierung einer Kindertageseinrichtung

Die Grundfinanzierung einer Kita in Bayern ist über die Fördergelder nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und über Elternbeiträge gesichert. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit der Investitionskostenförderung nach BayKiBiG.

Dabei ist im BayKiBiG und in der Ausführungsverordnung (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG)) geregelt, welche Bedingungen eine Kita erfüllen muss, um die Finanzierung zu bekommen. Ebenso ist der Newsletter des Ministeriums wichtig, in dem aktuelle Regelungen mitgeteilt werden!

Ausführlich und übersichtlich sind die Informationen auf der Internetseite des Ministeriums (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) dargestellt!

Investitionskostenförderung nach BayKiBiG

Gerade für Neugründungen und den Ausbau einer Kita ist die Möglichkeit einer Investitionskostenförderung interessant:

„Der Staat gewährt nach Maßgabe des Art. 10 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen.

Die Investitionskostenförderung nach Art. 27 BayKiBiG setzt voraus, dass

- *die Einrichtung die Fördervoraussetzungen des Art. 19 BayKiBiG erfüllt und*
- *die Einrichtung sich auf den durch die Gemeinde anerkannten Bedarf im Sinne des Art. 7 BayKiBiG beschränkt.“*

(<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php#sec3>)

Ebenso gibt es – nach derzeitigem Stand für Anträge bis 31.08.2019 – ein Sonderinvestitionsprogramm, die Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“, ebenfalls nachzulesen auf der Seite des Ministeriums.

Elternbeiträge

Für einen Betreuungsplatz in der Kita dürfen Elternbeiträge erhoben werden, die allerdings nach der Buchungszeit der Kinder gestaffelt sein müssen. (SGB VIII §90 und BayKiBiG Art. 19)

Betriebskostenförderung nach BayKiBiG

Wenn eine Kita bestimmte Voraussetzungen erfüllt, hat sie einen Anspruch auf die Betriebskostenförderung. Die Fördervoraussetzungen sind im Art. 19 BayKiBiG aufgelistet:

BayKiBiG 5. Teil, Abschnitt 1, Art. 19**„Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen**

Der Förderanspruch in Bezug auf Kindertageseinrichtungen (Art. 18 Abs. 1 bis 3 Satz 1 Alternative 2) setzt voraus, dass der Träger

1. eine Betriebserlaubnis nachweisen kann,
2. geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt, d.h. die pädagogische Konzeption der Kindertageseinrichtung in geeigneter Weise veröffentlicht sowie eine Elternbefragung oder sonstige, gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung jährlich durchführt,
3. die Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Bildungs- und Erziehungsziele (Art. 13) seiner eigenen träger- und einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption zugrunde legt,
4. die Einrichtung an mindestens vier Tagen und mindestens 20 Stunden die Woche öffnet,
5. die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 staffelt, diese für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung nicht nach Alter oder Dauer der Einrichtungszugehörigkeit differenziert festsetzt und sie für Kinder im Kindergartenjahr im Sinn des Art. 23 Abs. 3 Satz 1 in der Höhe des staatlichen Zuschusses ermäßigt,
6. den vollständigen Förderantrag bis spätestens 30. April des auf den Bewilligungszeitraum (Art. 26 Abs. 1 Satz 4) folgenden Jahres stellt,
7. die Aufnahme eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Sitzgemeinde der Einrichtung binnen drei Kalendermonaten der Aufenthaltsgemeinde oder in den Fällen des Art. 18 Abs. 1 Satz 2 dem örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Textform anzeigt,
8. die aktuellen Daten für die kindbezogene Förderung unter Verwendung des vom Freistaat kostenlos zur Verfügung gestellten Computerprogramms jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres an das zuständige Rechenzentrum meldet und
9. auf die Förderung nach diesem Gesetz durch Aushang an geeigneter Stelle hinweist und
10. die Vorschriften dieses Gesetzes und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Art. 5 und 6 BayIntG beachtet.“

(<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-19>)

Kindbezogene Förderung

Die Förderung von Kitas setzt sich aus der staatlichen Förderung und dem kommunalen Anteil, den die Gemeinden aus eigenen Mitteln finanzieren, zusammen. Die Höhe der Förderung wird berechnet nach einer Formel, in der Basiswert, Gewichtungsfaktor und der Buchungszeitfaktor eine Rolle spielen.

Die Förderung erfolgt also nicht pauschal, sondern wird unter Berücksichtigung jedes Kindes berechnet, ist also kindbezogen.

BayKiBiG Art. 21

„Der jährliche staatliche Förderbetrag pro Kind an die Gemeinde errechnet sich als Produkt aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor...“

(<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-21>)

BayKiBiG Art. 22

„Umfang des Förderanspruchs des Trägers einer Kindertageseinrichtung Der Träger hat gegenüber den Gemeinden einen Anspruch in Höhe der staatlichen Förderung an die Gemeinden erhöht um einen Eigenanteil der Gemeinden.

Der jährliche Eigenanteil der Gemeinde pro Kind errechnet sich als Produkt aus Basiswert ohne Erhöhung nach Art. 23 Abs. 1, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Sachleistungen der Gemeinde können auf die kommunale Förderung angerechnet werden.“

(<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-22>)

Basiswert

Der Basiswert wird jedes Jahr vom Ministerium festgelegt. Darin wird vor allem die Steigerung der Personalkosten (TVöD) berücksichtigt. Der Basiswert ist die Grundlage des Förderbetrags und wird multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor und dem Buchungszeitfaktor.

Gewichtungsfaktor

Durch die Gewichtungsfaktoren sollen besondere Ansprüche, das heißt ein höherer Betreuungsaufwand, berücksichtigt werden. Hier spielt das Alter der Kinder eine Rolle, aber auch sonstiger Unterstützungsbedarf wie (drohende) Behinderung oder eine nicht-deutschsprachige Herkunft.

Buchungszeitfaktor

Für den Buchungszeitfaktor ist wichtig, wie lange die Kinder betreut werden. Hierbei sind auch die Fördervoraussetzungen zu beachten - die Buchungszeiten müssen gestaffelt sein. Hierzu sind unbedingt die Ausführungsverordnungen sowie die Newsletter des Ministeriums zu beachten!

Berechnung der Förderung

Die sogenannte kfa-Tabelle hilft bei der Kalkulation der Förderung und kann auf der Seite des Ministeriums als Excel-Tabelle heruntergeladen werden. Der Antrag und die Abrechnung der Fördergelder erfolgen online über das KiBiGweb, zu dem alle geförderten Kitas einen Zugang erhalten.

Nachdem auch uns Fehler passieren können, erheben wir nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit – ein Nachlesen auf der Internetseite des Ministeriums und in den Gesetzen wird unbedingt empfohlen!

Nachlesen:

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php>

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG>

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVKiBiG>

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/90.html>

Newsletter Kinderbetreuung des Staatsministeriums:

<https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/newsletter/index.php>

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern einen schönen Sommer und einen guten Start ins neue Kitajahr!

Impressum:

Dachverband der Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg e.V.

Hunoldgraben 25, 86150 Augsburg

T 0821-79 61 90 80

info@elterninitiativen-augsburg.de

www.elterninitiativen-augsburg.de

Auflage: 800 Stück, 3. Ausgabe 2018